



Der Bürgermeister

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 25.04.2023

EINLADUNG

zur 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf
Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109
Sitzungstag/-beginn: Montag, den 08.05.2023 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

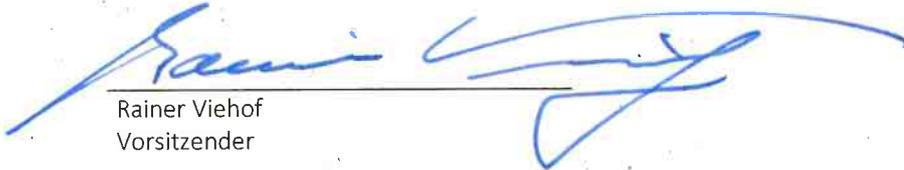
To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
Öffentlicher Teil		

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	Kein Einwand
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	
2	Übersicht über die nichtdurchgeführten Beschlüsse	Mitteilung
3	Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss	Vorlage
4	Petition nach Art. 17 Grundgesetz (GG); Beschwerde der Hans Josef Limbach KG vom 30.01.2023 zur beabsichtigten 6. Teiländerung des Bebauungsplanes 14.3, Gewerbegebiet Ost III	Vorlage
5	Haushaltsangelegenheiten	
5.1	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023/24 der Gemeinde Eitorf	Vorlage
5.2	Verzicht auf die Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2022	HA v. 24.04.2023
6	Verschiedenes	
6.1	Ein Klimaschutzleitbild für das Eitorfer Klimaschutzkonzept	ASOMK v. 18.04.2023
6.2	Änderung der Marktordnung der Gemeinde Eitorf	AKSVE v. 08.03.2023 und HA v. 24.04.2023
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Bekanntgaben	
9	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

10	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	Kein Einwand
11	Wahl der Erwachsenenschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028; hier: Beschluss über die Vorschlagsliste	Vorlage
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Viehof
Vorsitzender

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

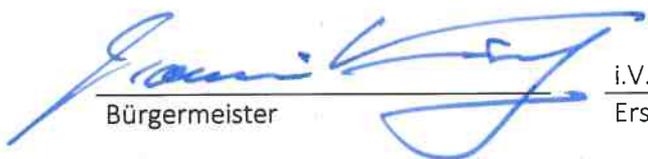
2

interne Nummer XV/0693/V

Eitorf, den 14.04.2023

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein / Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Übersicht über die nichtdurchgeführten Beschlüsse

Mitteilung:

Übersicht nicht durchgeführte Beschlüsse bis einschließlich 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 05.12.2022:

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XIV/21/237 18.09.2017 (Amt 60)	Kindergarten Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Projekt „Planung und Bau eines Kindergartens inkl. Abriss der Schulbaracken auf dem Grundstück der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf“. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Planung beauftragt.	Die Kommunalagentur ist beauftragt, eine funktionale Leistungsbeschreibung zu erstellen, damit Modulhersteller für die Ausschreibung(en) gesucht werden können.	X	
XIV/29/338 10.12.2018 (Amt 60)	Instandsetzung nördlicher Sportplatzbereich Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend der im Fachausschuss vorgestellten	Neue Beschlusslage im (damals) ABV am 01.09.2020: Prüfung Reduktion/Verlagerung Sportplatz zwecks Zuge-	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	ten Variante 1 unter dem Vorbehalt der Finanzierung.	<p>winn Kleinspielfeld und Überplanung des gesamten Sportplatzareals. ABS 17.11.2021: Unabhängig davon wird die Sportplatzfläche saniert und ein Kleinspielfeld erstellt. Die Vorbereitungen für eine Umsetzung in 2022 laufen.</p> <p>Beschluss: Nr. XV/11/162 Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, anstelle der am 18.12.2018 beschlossenen Variante 1 die laut damaligen Sitzungsunterlagen als Arbeitskarte 28 x 38 m – Anlage 3b – beschriebene Variante 3b zu planen und umzusetzen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig 3.8 (20.06.2022) Deckensanierung ab 06/2023 vorgesehen, Angebot Kleinspielfeld wird z.Zt. geprüft (12.04.2023)</p>		
XIV/32/3731 03.05.2019 (Amt 60)	<p>Ausbau- und Unterhaltungskonzept Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes auf dem der Beschlussvorlage für den ABV beigefügten Stand für die Jahre 2019 bis 2023.</p> <p>Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept in Bezug auf KAG-Maßnahmen ab 2024 dergestalt zu überarbeiten und erneut vorzulegen, dass zu diesen Grund und zeitliche Lage des Ausbaus näher beschrieben werden.</p>	Das aktuelle Ausbau- und Unterhaltungskonzept wurde im ABV/Rat 17.11./06.12.2021 beschlossen. Inhaltlich geht es bis 2023 (Unterhaltung) bzw. 2026 (Ausbau). Bedarfsangepasst erfolgen eine Aktualisierung sowie eine aktualisierte Beschlussfassung.		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XIV/36/413 09.12.2019 (Amt 60)	<p>Umgestaltung Marktplatz/InHK</p> <p>1. Ziffer 6. des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eitorf vom 10.12.2018 zu TOP 4.5, geändert durch das mit Beschluss vom 01.07.2019 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids, wird aufgehoben und wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 (auf entsprechende Empfehlung aus ABV 15. und APUE 16.11.2016) beschlossenen Entwurfs f-Landschaftsarchitektur den Planungsprozess wieder aufzugreifen. Dabei sind nach Möglichkeit zweckmäßige Details der Anregung der BI sowie die Anlegung neuer/zusätzlicher Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes (Gelände kath. Kirche / Fläche hinter Pfarrheim, Rathausfläche, Eipstraße) einzubeziehen.</p> <p>2. Im Übrigen bleibt es bei dem Beschluss vom 10.12.2018.</p> <p>Beschluss HA 09.03.2023 und Rat 20.03.2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme A 1 b/e „Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L 86)“ wird im heutigen InHK 1.0 fortgesetzt mit dem Ziel, im Jahr 2024 einen erneuten Jahres-Förderantrag zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche den Planungsprozess samt Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligungsprozess wieder aufzugreifen. Der Haushaltsentwurf 2023 ist um einen Planungstitel in Höhe von 250.000 € für die geplante Umgestaltung des Marktes zu ergänzen. 	<p>Letzter Beschluss-Stand siehe Rat 06.12.2021. Wie bekannt sieht der Haushaltsentwurf die Fortsetzung als InHK-Projekt nicht vor. Eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen ist in Bearbeitung.</p> <p>Nach Genehmigung des Haushalts wird der Planungsprozess mit Öffentlichkeitsbeteiligung erneut angestoßen.</p>	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XIV/36/418 09.12.2019 (Amt 60)	<p>Gauhes Wiese/Ermittlung über Workshops</p> <p>1. Der Rat der Gemeinde Eitorf steht einer Ausrichtung der Gemeinde Eitorf auf das Thema „Gesundheit und Tourismus“ grundsätzlich offen gegenüber.</p> <p>2. Für den Bereich „Gauhes Wiese“ soll im Rahmen von Workshops ergründet werden, inwieweit der Bedarf für einen „Gesundheitscampus“ oder einen „Innovations- und Dienstleistungscampus“ besteht. Eine konkrete Festlegung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und unter Einbezug der Erkenntnisse aus den Workshops.</p>	<p>Unter Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hat der erste Workshop stattgefunden. Der zweite Workshop „innovations- und Dienstleistungscampus“ ist beschlussgemäß in Vorbereitung; Durchführung für Sommer 2022 angestrebt.</p> <p>Rat 05.12.2022 <u>Beschluss:</u> Nr. XV/13/194 Der Rat nimmt die Ergebnisse des Workshops zum „Innovations- und Dienstleistungscampus Gauhes Wiese“ zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat beschließt die thematische Fokussierung auf das Thema Gesundheitsinfrastruktur (Innovation + Digitalisierung) im Bereich Gauhes Wiese bei der Suche nach einem Nachnutzungskonzept für die brachliegenden Bereiche.</p>	X	
XV/3/48 08.03.2021 (Amt 60)	<p>Errichtung von Klassencontainern</p> <p>Der Rat der Gemeinde beschließt die Maßnahme „Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule“ wie in der Vorlage zur Sitzung des ABS beschrieben.</p> <p>Beschluss ABS 08.02.2023 und Rat 20.03.2023: formale Aufhebung der Beschlüsse „Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule“ des ABS vom 03.02.2021, Nr. XV/1/3 und des Rates vom 08.03.2021, Nr. XV/3/48</p>			X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XV/3/49 08.03.2021 (Amt 60)	<p>Anbau Lehrerzimmer – Sekundarschule Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Maßnahme „Anbau Lehrerzimmer - Sekundarschule“ wie in der Vorlage zum ABS beschrieben unter Berücksichtigung der beiden in der Sitzung des ABS vorgetragenen Wortbeiträge von Frau Böhm und Herrn Scholz.</p> <p>ABS 19.10.2022: Beschluss: Nr. XV/10/29 Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten nimmt die Sachstandsmitteilung geänderten Vorgehensweise zum Anbau Lehrerzimmer zustimmend zur Kenntnis. Der Anbau soll auf konventionelle Weise (Mauerwehr, Stahlbetondecke) beantragt werden</p>	<p>Bei der Planung des Anbaus an das Lehrerzimmer wurde sowohl die Holzrahmenbauweise als auch die massive Rohbaukonstruktion betrachtet. Im Ergebnis wurde die massive Rohbaukonstruktion ausgewählt, da diese den statischen Anforderungen, wie auch den bautechnischen Nachweisen entspricht.</p> <p>Finanzierung: Der Anbau an das Lehrerzimmer ist im vom Rat beschlossenen Haushalt 2023/2024 mit 400.000 € in 2023 veranschlagt. Der Differenzbetrag zu den berechneten Gesamtkosten in Höhe von 75.463,66 € wird mittels Ermächtigungsübertrag von 2022 bereitgestellt</p>	X	
XV/4/76 und XV/4/77 28.06.2021 (Dezernat I und II)	<p>Rathaus-Neubau</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Planung eines Rathaus-Neubaus erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen – unter Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung. Die Planung gemäß 1. ist für das Gemeindegrundstück Brückenstraße 25 -27 durchzuführen. Im Rahmen dessen ist ein Erwerb, mindestens aber eine Nutzung des westlich angrenzenden DB Grundstückes, vornehmlich für P&R Zwecke, anzustreben. 	<p>Der Im Doppelhaushalt 2023-2024 sind für 2024 Planungskosten veranschlagt. Verwaltungsseitig werden Vorarbeiten hinsichtlich der möglichen Raumplanung weiter verfolgt.</p>	X	
XV/6/92 20.09.2021 und XV/12/177	<p>Konzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung, bis März 2022 ein Konzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Eitorf ergänzend</p>	<p>Das Konzept wurde in der Sitzung des HA am 22.8.2022 vorgestellt und beraten. Auf Empfehlung des HA hat daraufhin der Rat in seiner Sitzung am 05.09.2022 den nachfol-</p>	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
05.09.2022 (Amt 32)	auf einer breiten Diskussion mit gesellschaftlichen Gruppen zu erstellen und das Bewusstsein durch Projekte zu stärken.	genden Beschluss hierzu gefasst (Rat/XV/12/177).		
	<p>Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung,</p> <p>a) ein Angebot einzuholen, um in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister ein Konzept von Maßnahmen zu erarbeiten, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine verstärkte freiwillige Einhaltung der Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf durch deren Bürger, Einwohner und Besucher erwarten lassen. Vor Auftragserteilung ist der Dienstleister in den Hauptausschuss zwecks Vorstellung einzuladen. Die Mittel dazu sollen, soweit nicht schon im Haushalt 2022 verfügbar, in den Haushalt 2023 ff. eingestellt werden.</p> <p>b) den Bedarf an Personal- und/oder Sachkosten für eine Verstärkung des Außendienstes der örtlichen Ordnungsbehörde auf eine in- etwa 24/7 Präsenz zwecks verbesserter Einhaltung der Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung (soweit Gemeinde zuständig) überschlägig zu ermitteln und das Ergebnis in den Haushaltsentwurf/Stellenplan 2023 einzustellen</p>	<p>zu a) Da entsprechende Haushaltsmittel 2022 nicht zur Verfügung standen, wurden diese für das HJ 2023 angemeldet. Nach Genehmigung des Haushaltes kann ein geeigneter Dienstleister für ein solches Konzept gesucht werden.</p> <p>Zu b) Die Verstärkung des Außendienstes der örtlichen Ordnungsbehörde wurde überschlägig ermittelt. Zunächst wurde jedoch lediglich der derzeitige Stellenumfang im Stellenplan abgebildet. Für die Erweiterung vorhandener Stundenkontingente bzw. die Einstellung von zusätzlichem Personal sind wegen der grundsätzlichen Deckelung des Personaletats für 2023 und 2024 keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.</p>		X
XV/6/93 20.09.2021 (Amt 60)	<p>Interkommunale Zusammenarbeit „Vom Bergischen zur Sieg e.V.“</p> <p>Der Rat der Gemeinde Eitorf setzt die Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit in Form der Trägerschaft „Vom Bergischen zur</p>	Die interkommunale Zusammenarbeit in Form der Trägerschaft „vom Bergischen zur Sieg-Region Bergisch Sieg		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	Sieg e.V.“ unter Beteiligung der Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck auch weiterhin fort und stimmt einer gemeinsamen Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region für die Förderphase 2023 – 2027 zu.	e.V.“ wird fortgeführt. Die Bewerbung zur „Leader-Region“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab Frühjahr 2023 steht der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. das EU-Förderprogramm LEADER zur Verfügung. Somit wird die die erfolgreiche Arbeit mit dem Landesprogramm VITAL.NRW in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ fortgeführt. Die Region bereitet aktuell den Übergang in die kommende Förderphase vor. Z.Zt. werden alle notwendigen Unterlagen wie bspw. Antragsformulare oder die Förderrichtlinie erarbeitet.		
XV/6/94 20.09.2021 (Amt 10)	Medienentwicklungsplan (MEP) Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt <ul style="list-style-type: none"> • die Umsetzung des Medienentwicklungsplans, • die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür in den kommenden Jahren bereit zu stellen, • die Mittel des Digitalpaktes entsprechend den Überlegungen im Medienentwicklungsplan zu beantragen und entsprechend zu verwenden. 	Die Förderanträge DigitalPakt Schule wurden fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Derzeit befinden sich die Anträge in Prüfung. Die Förderanträge sind zwischenzeitlich bewilligt worden (zugestellt am 05.04.2023). Die beiden Mitarbeiter der Schul-IT werden nun in die Umsetzung (Beschaffung) des MEP einsteigen.	X	
XV/6/95 20.09.2021 (Amt 81)	Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: Der Rat der Gemeinde Eitorf erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kom-	Es wird auf die im Betriebsausschuss am 06.03.2023 als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegebene Übersicht verwiesen.	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	<p>munalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR“ (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 24% bis 29% gemäß der Vorlage beteiligt. Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (tmt) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft. Der Rat der Gemeinde Eitorf betraut die KLAR GmbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beiliegenden Betrauungsakt. Der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP GmbH wird angewiesen darauf hinzuwirken, dass der Vertreter der KKP GmbH in der Gesellschafterversammlung der KLAR GmbH auf einen Beschluss hinwirkt, wonach die Geschäftsführung der KLAR GmbH angehalten wird, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Eitorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.</p>			
<p>XV/7/108 06.12.2021</p> <p>(Amt 40 / 60)</p>	<p>Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> In 2022 sind für die Betreuung am Grundschulstandort Alzenbach zusätzliche Räume bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine geeignete Lösung zu finden. 	<p>Die Baracke am Grundschulstandort Alzenbach wurde durch die Gemeinde besichtigt. Der aktuelle Zustand verhindert eine zeitnahe Nutzung durch die Betreuung. Es wurden Gespräche mit Herr Franken</p>		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		geführt. Die "Frankenhalle" wird ab 22.08.2022 für Veranstaltungen der Betreuung der Grundschule Alzenbach durch die Gemeinde angemietet. Die Halle wurde mithilfe der Fördermittel zum Infrastrukturausbau des Ganztags möbliert.		
	<ul style="list-style-type: none"> Für die MosaikSchule Eitorf wird ein Neubau anstelle einer Sanierung des bisherigen Schulgebäudes in Eitorf in Betracht gezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies näher zu untersuchen und baldmöglichst einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. 	Alle Planungen müssen anhand des Schulentwicklungsplanes belegt werden. Dieser muss erneuert werden. Haushaltsmittel sind angemeldet, daher kann über die Größe und über den Standort Harmonie nicht abschließend entschieden werden.	X	
	<ul style="list-style-type: none"> Der Rat der Gemeinde befürwortet das Betreuungsangebot in Eitorf mittelfristig zu vereinheitlichen und eine Offene Ganztagschule für alle Grundschulstandorte einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies konzeptionell vorzubereiten. Hierbei sind insbesondere die räumlichen Belange zu berücksichtigen. Ferner ist zu prüfen, ob und ggf. wie die Betriebsführung dieser OGS in private Trägerschaft übergehen kann. 	In Bearbeitung. Die Bestandsanalysen der Grundschulen im Hinblick auf die jeweilige Zügigkeit im gemeinsamen Lernen mit einer 100% Vollbelegung im Ganztags sind beauftragt und werden am 2.3. im Schulausschuss vorgestellt. Hieraus ergeben sich die notwendigen Maßnahmen, die für die Einführung des offenen Ganztags umzusetzen sind. Die Betreuung in Mühleip wird ab dem kommenden Schuljahr in die Trägerschaft der Gemeinde übergehen. Somit sind wichtige organisatorische	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		Voraussetzungen für die Umstellung zu Ganztage getroffen. Ziel: Frühestens im Schuljahr 24/25, Spätestens 25/26. Die Frage der Trägerschaft muss in der Schulgemeinschaft ist offen.		
	<ul style="list-style-type: none"> Um die sich zuspitzenden räumlichen Probleme im Grundschulverbund Alzenbach/Mühleip zu lösen, ist zu prüfen, ob der Standort Mühleip wieder als selbstständige Schule geführt werden kann. Hierfür ist ein neues Raumkonzept für den Standort Mühleip, sowohl für schulische Zwecke als auch für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen, zu erstellen. 	<p>Eine Auflösung des Verbundes hätte keine Auswirkungen auf die räumlichen Probleme der beiden Standorte. Im Zuge der Erweiterung des Betreuungsangebotes in Mühleip haben Schulleitung und Betreuungsverein Raumkonzept zur gemeinschaftlichen Nutzung von Klassenräumen erarbeitet. Die Doppelnutzung von Klassenräumen für Betreuungszwecken wird an den anderen Standorten nach bereits gelebt.</p> <p>Für die Rückführung des Standortes Mühleip als eigenständiger Schulstandort, sind folgende Schritte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Hauptstandort Alzenbach wird als eigenständige Schule weitergeführt. Gleichzeitig wird der Teilstandort in Mühleip geschlossen. - Danach muss die Neugründung einer Grundschule in Mühleip beantragt werden. Hierbei ist der Elternwille hinsichtlich der Schulform (GGS - Gemeinschaftsgrundschule oder KGS - konfes- 	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		<p>sionelle Schule) zu erfragen und zu berücksichtigen.</p> <p>- Für die Gründung einer Schule ist eine Zweizügigkeit in der Schuleingangsstufe für die folgenden fünf Jahre anhand des Schulentwicklungsplanes zu belegen. Eine Zweizügigkeit würde den derzeit 1,5 zügig geführten Standort vor zusätzliche räumliche Probleme stellen.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung des Anbaus an die Schule an der Sieg hat Priorität und ist zu beschleunigen. 	Die Kommunalagentur NRW wurde beauftragt Beratungsleistung für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung von Projektsteuerleistungen zu erbringen (Hilfe bei der Beschaffung eines Projektsteuerers).	X	
	<ul style="list-style-type: none"> Alle anderen Aspekte dieses Strategiepapieres sind hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und zu gegebener Zeit im Schulausschuss vorzustellen. 	In Bearbeitung.	X	
XV/7/114 06.12.2021 (Amt 60)	<p>Übernahme der Siegunterhaltungswege</p> <p>Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes sowie die Durchführung der geplanten Unterhaltungsarbeiten des Bauhofs gemäß der Vorlage.</p>	Ein Vertragsentwurf liegt vor, strittig ist unter den Beteiligten noch der Passus bzgl. der Beschaffenheit "Wirtschaftswege", da mögliche zukünftige Gerichtsentscheidungen zugunsten des Naturschutzes die Nutzung einschränken oder untersagen könnten. Seitens RSK ist eine Moderation anberaumt. Ebenso sind mögliche Förderkonditionen für notwendige	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		Ertüchtigungen unter den Beteiligten abzugleichen.		
XV/9/138 04.04.2022 (Amt 60)	Ausbau Radweg entlang der L 333 Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt dem Ausbau des Radweges entlang der L 333 grundsätzlich zu und beschließt, dass die Verwaltung eine Planvereinbarung mit Straßen NRW vorbereitet. Die Inhalte der Vereinbarung werden dem ABS zur weiteren Abstimmung vorgelegt.	Die Gespräche mit Straßen NRW wurden aufgenommen und eine Planvereinbarung wird vorbereitet. Sobald die Inhalte endgültig abgestimmt sind, werden sie dem ABS zur weiteren Abstimmung vorgelegt		X
XV/10/151 und XV/10/153 02.05.2022 (Amt 40 / 60)	Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, wie in der Vorlage beschrieben, die Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf“ <ul style="list-style-type: none"> - Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Rat der Gemeinde Eitorf den Einbau einer erweiterten Lüftungsanlage unabhängig von einer Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis oder sonstige Förderungen. - Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Rat der Gemeinde Eitorf den Einbau einer Einbruchmeldeanlage mit der aufschiebenden Bedingung, dass eine Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt. 	Wird im Zuge der zu erstellenden Leistungsbeschreibung eingearbeitet. Fin. Auswirkungen im Finanzplan berücksichtigt.		X
XV/10/155 02.05.2022 (Amt 60)	Hängesteg Halft Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die Sanierung oder Neubau des Hängestegs Halft einzuleiten. Nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung wird über die Auswahl der aufzuzeigenden Alternativen entschieden. Die zur Planung erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung für den Haushalt 2023 ff. anzumelden.	Die Planungen zum Neubau wurden noch nicht initiiert, zwecks Bestandssicherung wurde der Unterhaltungsansatz in 2023 von 15.000e auf 30.000 € erhöht.		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XV/11/163 20.06.2022 (Amt 40)	Mittagessen an der Offenen Ganztagschule / Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems der OGS Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt eine Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems an der Offenen Ganztagschule.	Die Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems ist mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erfolgt.		X
XV/11/164 20.06.2022 (Amt 40)	Geplante Ausschreibung der Schulverpflegung an den Eitorfer Schulen Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, die Mittagverpflegung an der Schule an der Sieg, am Siegtalgymnasium sowie an der Offenen Ganztagschule der MosaikSchule Eitorf + Harmonie neu auszuschreiben.	Ein Auftaktworkshop fand am 06.09.2022 statt. Der Workshop wurde von einem Impulsvortrag der Beratungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW begleitet und ist eingebettet in das Projekt „Gesund aufwachsen - Kommune mit Kinderge-sundheit“. Im Januar wurden von Seiten des Schulträgers Einzelworkshops an den jeweiligen Schulen durchgeführt. Hier wurde gemeinsam mit Schule, Küche, Elternschaft und Schülerschaft ein Kriterienkatalog für die Leistungsbeschreibung für die jeweiligen Standorte erarbeitet. Für alle Schulen liegen Schulverpflegungskonzepte vor. Die Ausschreibung soll zum Frühjahr erfolgen, die Vergabe zum neuen Schuljahr.	X	
XV/11/168 20.06.2022 (Amt 10)	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG Der Rat beschließt, dass die Gemeinde Eitorf Mitglied der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG werden und einen Geschäftsanteil der Genossenschaft für 250€ erwerben soll.	Ein Beitritt der Gemeinde Eitorf ist erfolgt.		X
XV/12/173 05.09.2022	Brand- und Katastrophenschutz - Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energimangellage für die Gemeinde Eitorf Der Rat der Gemeinde genehmigt eine über-	Erledigt.		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
(Dezernat II)	<p>planmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 250.000 € für die in der Vorlage benannten Zwecke innerhalb der Produkte 02.03.01 Öffentliche Ordnung / Gefahrenabwehr und 02.03.01 Feuerwehr. Die Deckung erfolgt aus in 2022 nicht benötigten Mitteln aus den Investitionsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • I09-62-012 Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße • I16-63-004 Bau/Kauf von Klassenräumen für die Sekundarschule 			
XV/13/204 05.12.2022 (Amt 60)	<p>Fortführung des Klimaschutzmanagements Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortführung des Klimaschutzmanagements nach der Erstellungsphase (01.02.2022-31.1.2024) des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) mit einer Förderung von 40% bzw. 60% für drei Jahre (vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses zum IKK und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in der Haushaltsplanung 2023/2024).</p>	Weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept sind in der Vorbereitung für ASOMK und Rat in 2023		X
XV/13/193 05.12.2022 (Amt 60)	<p>Siegparkhalle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister Rainer Viehof und das Ratsmitglied Toni Strausfeld beschließen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung: Der Vergabe der Planungsleistungen für die Arbeiten des Wiederaufbaus und in diesem Zusammenhang auch den Austausch des kompletten Sportbodens und der Paneeldecke in allen Hallenteilen wird zugestimmt. 2. Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW. 			X

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

interne Nummer XV/0671/V

Eitorf, den 23.03.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beruft gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW Herrn Philipp Kabouris als beratendes Mitglied in den Schulausschuss.

Begründung:

In den Schulausschuss können gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW von den Schülervertretungen nach § 74 Absatz 8 benannte Personen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Eitorf zur Schule gehen.

Mit E-Mail vom 20.03.2023 beantragt die Bezirksschülervertretung, Herrn Philipp Kabouris als beratendes Mitglied in den Schulausschuss zu bestellen. Ein Stellvertreter kann nicht benannt werden, da kein weiteres Mitglied die o.g. Voraussetzungen erfüllt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

4

interne Nummer XV/0696/V

Eitorf, den 21.04.2023

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Petition nach Art. 17 Grundgesetz (GG); Beschwerde der Hans Josef Limbach KG vom 30.01.2023 zur beabsichtigten 6. Teiländerung des Bebauungsplanes 14.3, Gewerbegebiet Ost III

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt die Beschwerde der Hans Josef Limbach KG zur Kenntnis. Er beschließt, darüber hinaus keine durch die Hans Josef Limbach KG vorgebrachten Optionen zu veranlassen. Detailfragen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, 6. Änderung, werden im zuständigen Planungsausschuss (ASOMK) behandelt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.01.2023 hat die Hans Josef Limbach KG eine Beschwerde zur beabsichtigten 6. Teiländerung des Bebauungsplanes 14.3, Gewerbegebiet Ost III, mit der parallelen 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB per E-Mail eingereicht. Die Beschwerde wurde in Schriftform am 06.04.2023 auf dem Postweg nachgereicht.

Die Beschwerde ist nach Artikel 17 GG zu behandeln. Demnach hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Die Beschwerde bedarf der Schriftform nach § 126 BGB.

Die Hans Josef Limbach KG wendet sich mit ihrer Beschwerde inhaltlich an den Bürgermeister, den Rat der Gemeinde Eitorf sowie die Mitglieder des ASOMK. Die Beschwerde ist im Rat der Gemeinde Eitorf, dem auch der Bürgermeister angehört, als höchstes Gremium einer Kommune zu behandeln.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Beschwerde zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus keine durch die Hans Josef Limbach KG vorgebrachten Optionen zu veranlassen. Detailfragen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, 6. Änderung, werden im zuständigen Planungsausschuss (ASOMK) behandelt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

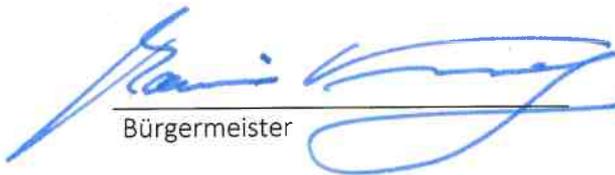
501

interne Nummer XV/0694/V

Eitorf, den 17.04.2023

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023/24 der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf hebt die beschlossene Haushaltssatzung 2023/24 vom 20.03.2023 auf.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2023/24.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in der Sitzung am 20.03.2023 über die/den Haushaltssatzung/-plan 2023/2024 beschlossen. Die so beschlossene Satzung wurde am 21.03.2023 der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis angezeigt und um eine Genehmigung gebeten.

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung/des Haushaltsplans 2023/2024 durch die Kommunalaufsicht ist aufgefallen, dass an einigen Punkten Differenzen zwischen der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan bestehen (Schreiben als Anlage 1 beigefügt).

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen sind redaktioneller Natur und haben keinerlei Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzplan sowie die Investitionen, die in der Sitzung am 20.03.2023 beschlossen worden sind, gleichwohl muss der Beschluss über die Haushaltssatzung 2023/24 vom 20.03.23 aufgehoben werden und ein neuer Beschluss über die Haushaltssatzung 2023/24 erfolgen.

Diese Differenzen beziehen sich auf den § 1 der Haushaltssatzung und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lfd. Nr.		Betrag laut beschlossener Satzung 2023/2024	Betrag laut Haushaltsplan 2023/2024	Abweichung
1.	Ergebnisplan.Gesamtbetrag der Erträge 2024	51.268.056 €	51.234.029 €	34.027 €
2.	Finanzplan Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit 2023	45.284.940 €	45.084.940 €	200.000 €
3.	Finanzplan Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 2023	46.759.654 €	46.559.654 €	200.000 €
4.	Finanzplan Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 2024	48.384.222 €	46.385.414 €	1.998.808 €

Zu 1.: Der Gesamtbetrag der Erträge aus dem Ergebnisplan setzt sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen und den außerordentlichen Erträgen. Für den in der Satzung festzusetzenden Betrag werden diese drei Ertragsarten addiert. Dabei ist für den Betrag der Erträge für das Jahr 2024 versehentlich der Betrag der außerordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2025 aufaddiert worden. Dadurch ergibt sich eine Abweichung von 34.027 €. In der beigefügten Satzung ist die Position entsprechend korrigiert.

Zu 2./3.: In einem früheren Stadium der Planung wurde in 2023 bereits ein Betrag von 200.000 € als Ein-/Auszahlung für zusätzliche Stellen für eine mögliche Weiterentwicklung des Areals ZF vorgesehen. Dieser Betrag wurde in der Haushaltsplanung wieder verworfen und ist erst ab 2024 vorgesehen (s. Vorbericht Seite 19-20/ Erläuterungen Produkt 01.04.02 Seite 63-65 im Zahlenwerk). Die ursprünglichen Ein-/Auszahlungssummen wurden in der Satzung für 2023 nicht angepasst. Die beigefügte Satzung enthält die korrekten Summen.

Zu 4.: Es wurde versehentlich die Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit aus dem Finanzplan für das Jahr 2025 in der Satzung für das Jahr 2024 ausgewiesen. In der beigefügten Satzung wird die korrekte Summe für das Jahr 2024 dargestellt.

Da die redaktionellen Änderungen teilweise erheblich sind (vor allem Nr. 4) ist ein erneuter Beschluss der Haushaltssatzung erforderlich, um die am 20.03.23 beschlossenen Ansätze aus Ergebnis- und Finanzplan korrekt in der Satzung darzustellen. Die Änderungen betreffen lediglich die oben beschriebenen Korrekturen, welche aus manuellen Übertragungsfehlern resultieren. Alle übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan als Anlage sind unverändert zum Beschluss aus der Sitzung vom 20.03.23. Änderungen der geplanten Jahresergebnisse sowie der Hebesätze sind damit nicht verbunden.

Zunächst muss die am 20.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung aufgehoben werden (Beschluss zu Nr. 1). Im Anschluss ist ein Beschluss über die korrigierte Satzung notwendig (Beschluss Nr. 2). Die korrigierte Satzung ist nachfolgend abgebildet, dabei sind die geänderten Zahlen in fett markiert:

Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.

April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom 08.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.450.375,00 €	51.234.029,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.387.422,00 €	52.552.770,00 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	45.084.940,00 €	46.386.081,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	46.559.654,00 €	46.385.414,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.924.010,00 €	8.320.564,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.719.019,00 €	13.387.739,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.638.645,00 €	6.664.204,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.621.620,00 €	1.597.696,00 €

festgesetzt.

§ 2

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	7.795.009,00 €	5.067.175,00 €

§ 3

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	18.459.530,00 €	600.000,00 €

§ 4

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	0,00 €	1.318.741,00 €

§ 5

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	359 v.H.	359 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	699 v.H.	760 v. H.
2. Gewerbesteuer	507 v.H.	507 v. H.

§7

entfällt

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.

Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Anlage(n):

Anlage 1 – Schreiben Kommunalaufsicht Rhein-Sieg-Kreis Aussetzung der Anzeigefrist vom 19.04.2023

Anlage 1

**RHEIN SIEG
KREIS**

DER LANDRAT
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Postfach 1164
53774 Eitorf

Kommunalaufsicht und Wahlen

Frau Thewes

Zimmer: A 1.34

Telefon: 02241/13-2961

Telefax: 02241/ 13-3273

E-Mail: maren.thewes@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

21.03.2023

Mein Zeichen

06-083-13

Datum

19.04.2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aussetzung der Anzeigefrist

Ihre Anzeige vom 21.03.2023 - eingegangen am 21.03.2023 - sowie ergänzender Schriftverkehr und Telefonate

Die vom Rat am 20.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 haben Sie mit Bericht vom 21.03.2023 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass folgende in § 1 der angezeigten Haushaltssatzung aufgeführte Beträge nicht dem Ergebnis- bzw. Finanzplan entsprechen:

- Gesamtbetrag der Erträge 2024,
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit 2023,
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 2023,
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 2024.

Unter Berücksichtigung der Höhe der Abweichungen ist es erforderlich, dass der Rat seinen Beschluss vom 20.03. aufhebt und die Haushaltssatzung nach Korrektur neu beschließt.

Das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 5 GO NRW kann aus vorgenanntem Grund derzeit nicht abgeschlossen werden und wird ausgesetzt; die Frist wird unter Berücksichtigung der für den 08.05.2023 terminierten Ratssitzung zunächst bis zum 31.05.2023 verlängert.

Im Auftrag



(Knorr)

Kreissparkasse Köln
IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE 24 0003 8185 00
SWIFT-BIC PFKO3333

USt-IdNr. DE123 102 775
Steuer-Nr. 220/5769/0451

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 26.04.2023

An das Amt 60

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2023:

öffentlich

4.	Verzicht auf die Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2022
----	--

Frau Prinz-Klein verweist kurz auf die Verwaltungsvorlage, insbesondere die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung für das Jahr 2023.

Herr Grendel teilt mit, dass er sich aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des SV09 Eitorf an der Abstimmung enthalte.

Weite Redebeiträge ergeben sich nicht, sodass BM Viehof über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss:

Nr. XV/11/67

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat die Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr gemäß § 8 der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf vom 19.12.2011, letzte Änderung (Gebührentarif) vom 17.07.2013, für das Nutzungsjahr 2022 aussetzen. Auch auf die Erhebung der Gebühr nach Ziff. 4.4 des Gebührentarifes (70,00 € je am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft) soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

zu TOP 6.1

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 24.04.2023

An das Amt/die Ämter 60

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz vom 18.04.2023:

öffentlich

4.	Ein Klimaschutzleitbild für das Eitorfer Klimaschutzkonzept
----	---

Ohne Wortmeldungen beschließt der Ausschuss:

Beschluss:

Nr. XV/12/226

Der ASOMK empfiehlt dem Rat im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts das folgende Klimaschutzleitbild für die Gemeinde Eitorf zu beschließen:
„Eitorf – Klimaschutz für die Zukunft der Generationen“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu TOP 6.2

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 11.04.2023

An das Amt 32

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt vom 08.03.2023:

öffentlich

6.	Änderung der Marktordnung der Gemeinde Eitorf
----	---

Vorsitzender Strausfeld führt in den Tagesordnungspunkt ein und bedankt sich für die Ausfertigung der Vorlage.

Frau Schöneberg-Klein fragt nach der verkehrsrechtlichen Anordnung aus § 12 der Marktordnung (neue Fassung). Zurzeit werde auch an Markttagen der Marktbereich mit Fahrzeugen befahren. Dies sei nach der neuen Marktordnung zu untersagen. Die Hälfte des Marktes werde freitags befahren.

Ausschussvorsitzender Strausfeld entgegnete, dass dies zwar einen Verstoß darstelle, aber stillschweigend so gemacht werde.

Bürgermeister Viehof berichtete, dass der Marktbereich, der für den Wochenmarkt benötigt werde, freitags durch Absperrband festgelegt und abgesperrt werde.

Herr Neulen ergänzt, dass auch der ganze Marktplatz gesperrt werden könne, dies wäre praktikabler aber sei sicher nicht gewollt. Herr Strausfeld ergänzt, dass es an der Marktplatzeinfahrt ein Verkehrsschild gebe, das die Einfahrt während der Marktzeiten verbiete. Ein Zusatzschild könne Klarheit schaffen.

Herr Neulen erklärt, dass auch ein Zusatzschild vom Straßenverkehrsamt genehmigt werden müsse.

Herr Strausfeld fasst zusammen, dass es zunächst keine Änderung der Beschilderung gebe und weiter wie bisher verfahren werde.

Herr Reisbitzen merkt an, dass in § 14 (neue Fassung) die Straßen Schmidtgasse und Goethestraße fehlen. Dies solle korrigiert werden.

Unter Bezug auf die Anlage zur Vorlage spricht Herr Hubert das Thema Marktgilde an. Herr Neulen erklärt, dass eine aktuelle Kontaktaufnahme mit der Marktgilde gescheitert sei. Diese habe andere Sorgen, wie aus der Presse zu entnehmen sei. Daher bestehe aus seiner Sicht kaum Hoffnung, dass die Marktgilde den Eitorfer Wochenmarkt übernehmen wolle.

Herr Reisbitzen bittet darum das Thema Wochenmarkt im Ausschuss nochmal genauer zu thematisieren. Das aktuelle Angebot und die Nachhaltigkeit des Angebotes sei ein Problem und müsse, mit dem Ziel der Verbesserung, thematisiert werden.

Herr Ganz nennt hier das Stichwort „political correctness“ hinsichtlich Herkunft und Nachhaltigkeit der Produktauswahl.

Herr Neulen erläutert, dass solche Waren bisher zugelassen seien und es schwierig sei dies zu verbieten.

Frau Hubert vertritt diesbezüglich die Meinung von Herrn Ganz und sie frage sich, wie es mit dem Markt am Freitag weitergehe. Dennoch gebe es Eitorfer, die diese kostengünstige Textilangebote nutzen und auch darauf angewiesen seien. Diesen Personen solle nicht vorgeschrieben werden, was sie kaufen möchten. Ob dies gut sei, stehe auf einem anderen Blatt.

Herr Neulen ergänzt zum Beitrag von Herrn Reisbitzen, dass es dem Ausschuss freistehe den Punkt Textilien aus dem zulässigen Warensortiment der neuen Marktordnung zu streichen. Dann würde dieses Angebot auf dem Wochenmarkt nicht mehr zugelassen.

Vorsitzender Strausfeld regt abschließend an, später nochmal über die offenen Punkte zu diskutieren. Aktuell gehe es nur um die neue Marktordnung. Die Hinweise sollten mitgenommen und später nochmal beleuchtet werden.

Daraufhin beschließt der AKSVE:

Beschluss:

Nr. XV/9/31

Der Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt beschließt:

Der AKSVE empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Marktordnung der Gemeinde Eitorf, mit den vorgebrachten Änderungen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die entsprechend korrigierte Anlage 2 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 erneut beigefügt und in Session hinterlegt.

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 26.04.2023

An das Amt 32

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2023:

öffentlich

3.	Änderung der Marktordnung der Gemeinde Eitorf
----	---

BM Viehof verweist auf die in der AKSVE-Sitzung am 08.03.2023 geänderte Anlage 2.

Herr Thienel fragt nach, ob weiterhin eine Regelung bestehe, die in Ausnahmefällen eine Durchführung von Märkten am Wochenende gestatte. Die Verwaltung verweist auf § 3 Abs. 2 der Marktordnung: „Der Bürgermeister kann aus besonderem Anlass, z.B. wegen erforderlicher Bauarbeiten – die Markttag sowie die Verkaufs- und Betriebszeiten im Einzelfalle anders festsetzen und den Marktort vorübergehend verlegen. Die Änderung ist rechtzeitig bekannt zu machen.“

Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht.

Beschluss:

Nr. XV/11/66

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Marktordnung der Gemeinde Eitorf, mit den vorgebrachten Änderungen in der Sitzung des AKSVE vom 08.03.2023, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen